EINGANG 14. DEZ. 2020

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

WestReal Albertstraße 21 GmbH & Co. KG
[redacted]
Ericusspitze 2

20457 Hamburg

Feuerwehr
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstr. 87
D - 20539 Hamburg
Telefon **040 - 428 51** - [redacted]
E-Fax **040 - 4279** - 51029
Ansprechpartner / in: [redacted]
Zimmer: [redacted]
E-Mail: [redacted]@Feuerwehr.Hamburg.de
Leitzeichen: [redacted]

Hamburg, den 09.12.2020

Ihr Zeichen: A21
Ihr Antrag vom 30.07.2020, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Albertstraße 19 - 21

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-20/06167_1
Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter [redacted]

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbildaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen ohne Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO notwendig.

Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung „Bombenblindgängerverdacht" im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- allgemeiner Bombenblindgängerverdacht
- Trümmerfläche
- ehemalige Wasserfläche
- Bombentrichter

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.
Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung

von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur dauerhaften Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2017 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.
Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/innenbehoerde/kampfmittelraeumdienst/download.

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.

Flächen gemäß § 8 Abs. 1 KampfmittelVO mit **Tiefenbeschränkung** sind in einem separaten Lageplan dargestellt.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdachtes auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

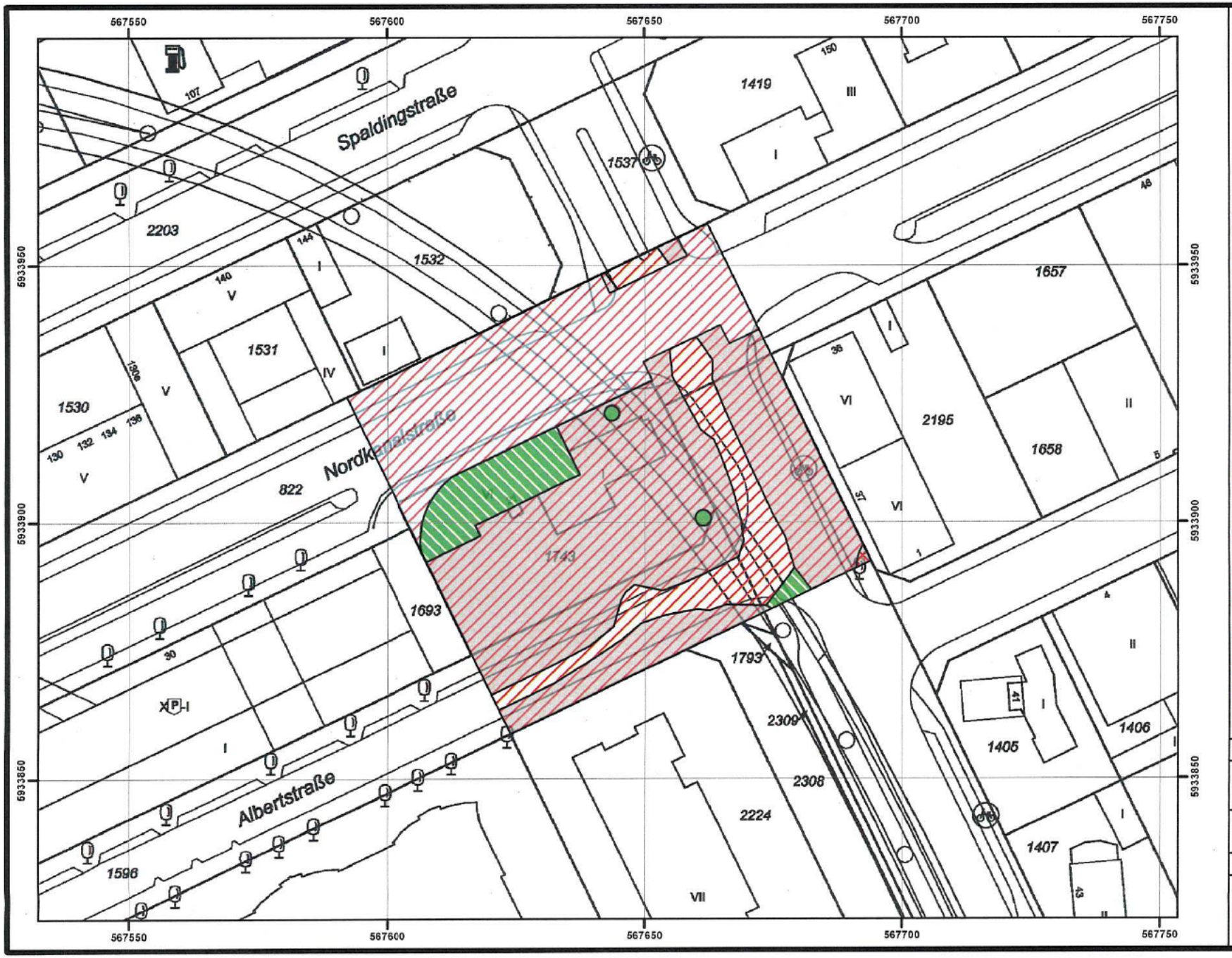

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme

BIS/F046 - 20/06167_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein Hinweis** auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/ Fernerkundung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.**

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **ehemaligen Wasserfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombentrichters.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen.**

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt		Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 Einheit: Meter
1 von 1		

Maßstab: 1:1.000

Kartenersteller [redacted] Hamburg, den 09.12.2020

Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstraße 87 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 4621
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029

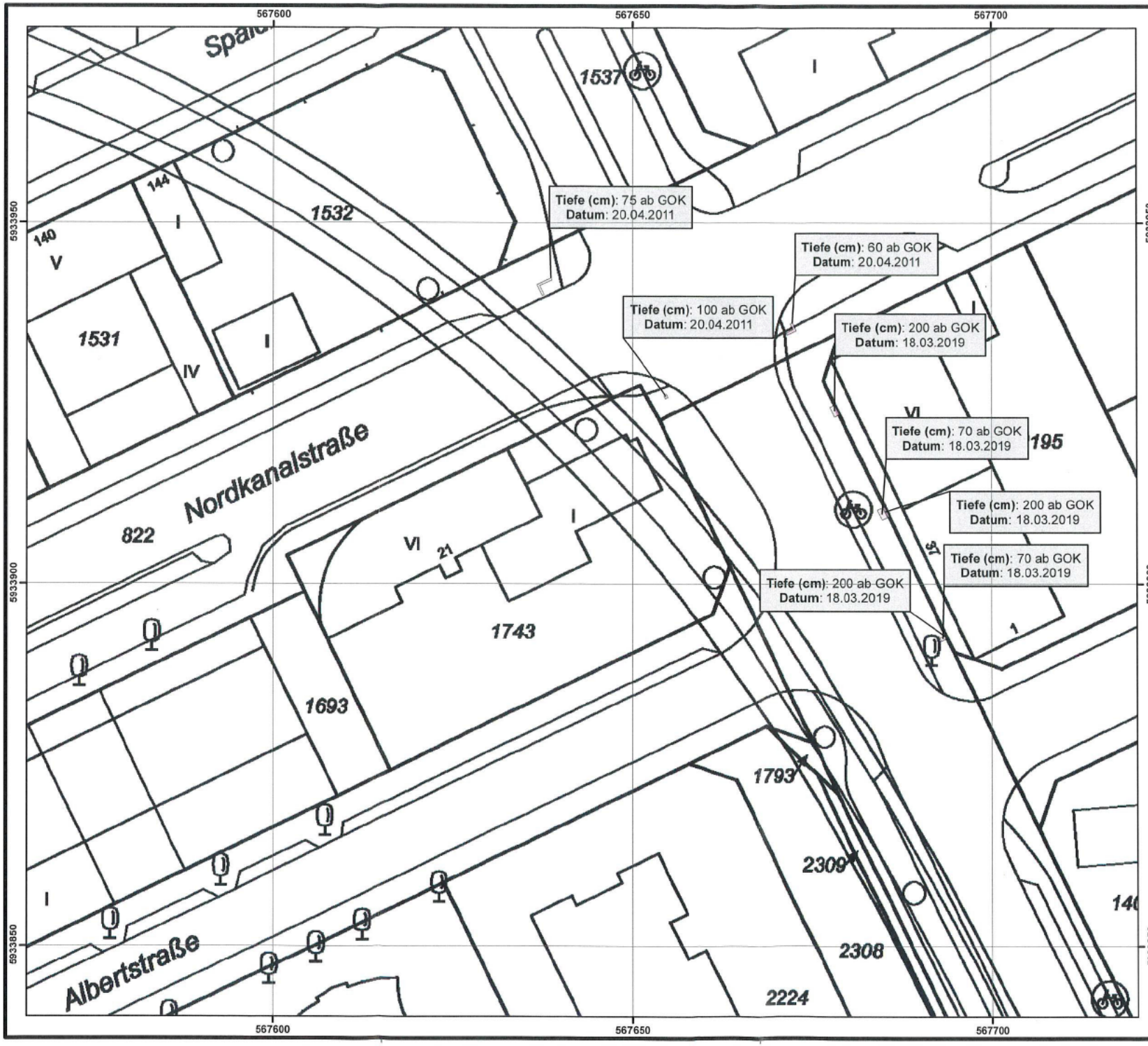

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme

BIS/F046 - 20/06167_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Tiefenbeschränkte Untersuchung

Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO **mit Einschränkungen**.
(siehe Kartenbeschriftung)

GOK = Geländeoberkante

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt		Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 Einheit: Meter
1 von 1	N	

Maßstab: 1:500

Kartenersteller [redacted] Hamburg, den 09.12.2020

Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstraße 87 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 4621
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029